

Eröffnungsansprache
von Michael Koll
Leiter der Unterabteilung „Arbeitsschutz“
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

anlässlich des Dialog-Forums Nanomaterialien am Arbeitsplatz
17. Januar 2011, Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, auch im Namen von Ministerin Dr. Ursula von der Leyen und unseres Staatssekretärs Gerd Hoofe, beim Dialog-Forum „Nanomaterialien am Arbeitsplatz“. Grüße überbringe ich Ihnen auch von unserem für Arbeitsrecht und Arbeitsschutz zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Prof. Dr. Rainer Schlegel, der heute morgen zu Ihnen sprechen sollte. Unsere Leitung hat ihn kurzfristig gebeten, an Koalitionsgesprächen zum Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche teilzunehmen. Er bedauert sehr, deshalb heute nicht bei Ihnen sein zu können und hat mich gebeten, die Eröffnungsansprache zu halten. Ich tue das gerne und freue mich, dass Sie sich so zahlreich zu dieser Veranstaltung eingefunden haben.

Meine Damen und Herren,
unser heutiger **Veranstaltungsort** - die Stahlhalle der DASA - erinnert uns ein Stück weit an vergangene Zeiten. Zeiten, in denen die Schwerindustrie eine dominierende Rolle im Wirtschaftsgeschehen dieser Region spielte. Unser heutiges Thema kontrastiert damit, denn es geht um die **Nanotechnologie**, der die Fachleute ein sehr großes und prägendes wirtschaftliches Zukunftspotential zumessen. Die Entwicklung der Nanotechnologie wird wiederum maßgeblich von Firmen mitgetragen, die sich hier im regionalen Umfeld in größerer Zahl niedergelassen haben.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine breite öffentliche Diskussion des Themas „Nanotechnologie“ Transparenz und Vertrauen zu fördern. Hier ist der sog.

„**NanoDialog der Bundesregierung**“ hervorzuheben, in dessen Rahmen unsere heutige Veranstaltung stattfindet.

Für das BMAS ist natürlich der Schutz der Beschäftigten ein zentraler Punkt im Zusammenhang mit Nanomaterialien. Daher ist die zum Geschäftsbereich des BMAS gehörende **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin** nicht nur Ausrichter der heutigen Veranstaltung, sondern sie wird diesen Aspekt auch inhaltlich in erheblichen Umfang prägen. Die BAuA befasst sich im Rahmen eines langfristig angelegten **Forschungsschwerpunkts** intensiv mit möglichen Risiken der neuen Materialien für die Beschäftigten. Sie möchte uns heute an den bisher erzielten Resultaten dieser Arbeit teilhaben lassen. Für diese engagierten Arbeiten der BAuA an dieser Stelle, liebe Frau Rothe, einen ausdrücklichen Dank des Ministeriums!

Meine Damen und Herren,

ich bin kein Naturwissenschaftler - deshalb kann ich zur Fachdiskussion im Detail wenig beitragen. Ich möchte stattdessen darauf eingehen, welche **politischen Grundaussagen** für das BMAS hier im Raum stehen.

Ganz **generell**: Wir benötigen heute mehr denn je gesundheitserhaltende und -fördernde Arbeitsbedingungen. Dies ist eine der Grundvoraussetzungen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels auch in der Arbeitswelt erfolgreich begegnen zu können. Beschäftigte können nur dann länger im Berufsleben stehen, wenn sie gesundheitlich dazu in der Lage sind. Unternehmen können sich im Wettbewerb nur dann erfolgreich behaupten, wenn sie über die Fachkräfte verfügen, die für die Herstellung ihrer Produkte oder für die angebotenen Dienstleistungen erforderlich sind.

Für den Bereich der **Herstellung** von bzw. den Umgang mit **Nanomaterialien** bedeutet dies: Wir benötigen einerseits Bedingungen, unter denen sich die Nanotechnologie dynamisch entwickeln kann. Andererseits muss **gleichzeitig** der **Schutz der Beschäftigten**, der Verbraucher und der Umwelt auf hohem Niveau gewahrt werden.

Insofern muss das „**Vorsorgeprinzip**“, zu dem sich auch die Europäische Union bekennt, zur Geltung kommen. Wenn wir nicht **von Anfang an** uns um diesen Aspekt kümmern, laufen wir Gefahr, dass wir später hinterherhinken, dass Schädigungen eintreten, dass wir Reparaturmaßnahmen ergreifen und über mangelnde Überwachungsmaßnahmen und -kapazitäten klagen müssen. Beispiele gibt es in

Vergangenheit und Gegenwart; ich nenne nur Schlagworte wie Asbest, künstliche Mineralfasern, Dioxin.

Vorsorgeprinzip bedeutet jedoch nicht, vorschnell spezifische **regulatorische Maßnahmen** zu ergreifen. Rechtsvorschriften müssen verhältnismäßig sein, und es muss klare Hinweise für ihre Erforderlichkeit geben. Solche Hinweise gibt es momentan im Bereich des Arbeitsschutzrechts nicht. Das **Arbeitsschutzgesetz** umfasst mit seinen grundlegenden Vorschriften, insbesondere der Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung, auch Tätigkeiten mit Nanomaterialien.

Dessen ungeachtet muss aber im Bedarfsfall eine schnelle regulatorische Reaktion möglich sein, und dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen. Der **Ausschuss für Gefahrstoffe** beobachtet seit einiger Zeit die Entwicklungen rund um die Nanomaterialien genau und unterstützt damit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Meine Damen und Herren,

für die Prüfung von Bedarf und Erforderlichkeit **spezieller** Rechtsvorschriften ist natürlich unabdingbare Basis, dass die **Daten- und Faktenlage zur Gefährdungssituation** klar ist. Insoweit müssen wir zum heutigen Zeitpunkt leider noch einen erheblichen **Mangel an Kenntnis** über mögliche Risiken von Nanomaterialien konstatieren.

Auf die Dauer ist es aber nicht ausreichend, diese Mangellage nur wiederkehrend zu betonen. Konkret gilt es, mit vertretbarem Aufwand recht schnell die wesentlichen Kenntnislücken zu schließen. Dazu kann der **Staat Beiträge** leisten - insbesondere durch die **Forschungsförderung** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung oder durch **Ressortforschung**, wie sie hier bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durchgeführt wird.

Die **Hauptlast** müssen aber diejenigen tragen, die später von der Nanotechnologie **profitieren** möchten - das sind insbesondere die Unternehmen, die Nanomaterialien herstellen oder verwenden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es mit der **REACH-Verordnung** im Bereich der Chemikalien bereits Rechtsvorschriften gibt, nach denen Prüfungen auf sicherheitsrelevante **Stoffeigenschaften** durchgeführt werden müssen, will man chemische Stoffe vermarkten.

Nun sind Nanomaterialien zwar grundsätzlich auch chemische Stoffe; sie weisen aber **besondere Materialeigenschaften**, zum Beispiel auf Grund extrem großer Oberflächen beziehungsweise einer extrem geringen Partikelgröße, auf.

Dem ist Rechnung zu tragen. Es gilt daher zu überlegen, wie Binnenmarktvorschriften der EU, namentlich die REACH-Verordnung, sachgerecht **modifiziert** werden können, um Nanomaterialien einzubinden.

Dazu stellen sich weitere Fragen, etwa wie grenzen wir nanoskalige Eigenschaften von anderen Formen chemischer Stoffe ab und welche besonderen Anforderungen an die Stoffprüfung benötigen wir für Nanomaterialien, um dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt hinreichend Rechnung zu tragen?

Dies werden in der nächsten Zeit die wesentlichen regulatorischen Fragen im Zusammenhang mit Nanomaterialien sein.

Meine Damen und Herren,

es bedarf fachlicher Diskussionsveranstaltungen wie der heutigen, damit Entscheidungen über regulatorische Maßnahmen in der Zukunft auf einer **soliden fachlich-wissenschaftlichen Grundlage** getroffen werden können. Gerade wenn es um ein „so technisches“ Gebiet wie die Nanotechnologie geht, ist die Anbindung der Fachebene an die Politik von großer Bedeutung, um zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen.

Daher bitte ich Sie: Bringen Sie sich aktiv in die heutige Veranstaltung ein! Der Veranstaltung wünsche ich einen interessanten und spannenden Verlauf und Ihnen zahlreiche neue Eindrücke und Erkenntnisse.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!